

A N F R A G E von Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden)

betreffend Tax Rulings durch das kantonale Steueramt

«Bedingt durch die Komplexität und die reiche Steuerrechtspraxis sowie das Bedürfnis, neuartige Formen der Gestaltung von wirtschaftlichen Verhältnissen zu verwenden, gelangen Steuerpflichtige oder deren Vertreter häufig vor der Durchführung von steuerrechtlich relevanten Transaktionen an die Steuerbehörde mit dem Ersuchen um einen verbindlichen Vorentscheid über die mit den Transaktionen verbundenen steuerlichen Konsequenzen. Ein solcher Vorbescheid wird auch als Ruling bezeichnet.» Dies hält der Regierungsrat in seiner Stellungnahme zur Interpellation KR-Nr. 164/2006 fest.

Im Zusammenhang mit diesen Tax Rulings bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gelangen Steuerpflichtige oder deren Vertreter im Regelfall mit blossen Sachverhaltsdarstellungen und der Frage nach der im Kanton geltenden Besteuerung ans kantonale Steueramt, oder gehören formulierte Anträge auf die konkrete Besteuerung zum Regelfall solcher Ruling-Anfragen? In welchem (geschätzten) Verhältnis stehen diese beiden Möglichkeiten zueinander?
2. In welcher Form und mit welchen Instrumenten kontrolliert das kantonale Steueramt die Sachverhaltsangaben von Steuerpflichtigen, die diese im Ruling-Verfahren vorbringen? Wird die Richtigkeit einmal als korrekt festgestellter Sachverhaltsangaben periodisch überprüft? Wenn ja, in welcher Form und mit welchen Instrumenten? Wenn nein, warum nicht?
3. Besteht ein analoges Verfahren auch für die periodische Überprüfung von verfügbaren Steuerbefreiungen und Pauschalabkommen? Wie sieht dieses aus?
4. Wie hat sich die Zahl der Rulings pro Jahr in den letzten fünf Jahren entwickelt, und wieviele Steuerveranlagungen auf Basis solcher Vorbescheide werden im Kanton Zürich vorgenommen?
5. Wie waren im Jahr 2007 die Kosten für diese Rulings (a) gesamthaft, (b) pro Fall, (c) im Maximum?
6. Ist generell oder in besonders aufwändigen Einzelfällen für solche Ruling-Verfahren die teilweise oder vollständige Rückerstattung der Kosten durch Steuerpflichtige bzw. durch deren Rechtsvertreter vorgesehen? Wenn ja, auf welchen Betrag belief sich die Gesamtsumme im Jahr 2007?
7. Dem KEF lässt sich entnehmen, dass die Kosten für die Erledigung von Steuererklärungen juristischer Personen Jahr für Jahr ansteigt – dies trotz informationstechnologischer Fortschritte, die eigentlich Effizienzgewinne und damit Kostensenkungen erwarten lassen würden. In welchem Zusammenhang steht diese Aufwandsteigerung pro Steuererklärung von Juristischen Personen mit diesen Kostensteigerungen?

Ralf Margreiter